



Workshop

Dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung in der Wohnungswirtschaft

8. Dezember 2015 in Hildesheim

Aktuelle Schwerpunkte:

- Stromdirektlieferung an Mieter
- Neue Regelungen des KWKG 2016
- Steuerliche Behandlung von BHKW

Kooperationspartner:



Worum geht es?

In der Wohnungswirtschaft besteht ein enormes Potenzial für einen wirtschaftlichen Betrieb von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) direkt in den Gebäuden. Auch der Umweltvorteil von Blockheizkraftwerken (BHKW) wird inzwischen in der Öffentlichkeit immer stärker wahrgenommen. Das Spektrum am Markt verfügbarer und zuverlässiger Anlagen sowie kompetenter Dienstleister wird immer breiter.

Auch die Politik hat den hohen Stellenwert der KWK für die Energieeffizienz, den Klimaschutz und für die Sicherheit der Energieversorgung erkannt. Verstärkte staatliche Anreize und verbesserte Rahmenbedingungen steigern die Attraktivität von KWK.

Durch den Einbau von KWK-Anlagen können Vorgaben der Energieeinsparverordnung erfüllt und zusätzlich attraktive Förderprogramme genutzt werden. Mit der Novellierung des KWKG-Gesetzes (KWKG 2016) sind nun wesentliche Änderungen der Förderbedingungen zu erwarten, die bei zukünftigen KWK-Projekten beachtet werden müssen.

Neben der Einspeisung in das öffentliche Stromnetz sind die neuen Möglichkeiten, den in Gebäuden erzeugten Strom direkt durch die Wohnungseigentümer bzw. Mieter zu nutzen, wirtschaftlich besonders interessant. Die Errichtung und der Betrieb derartiger Anlagen können von Wohnungsunternehmen und Eigentümergemeinschaften in Eigenregie oder durch einen Energiedienstleister erfolgen.

Wer sollte teilnehmen?

Der Workshop richtet sich an Geschäftsführer und kaufmännische/technische Entscheider in der Wohnungswirtschaft und an Wohnungsverwalter sowie Energieversorger, Contractoren, Berater, Planer und Architekten.

Was erwartet Sie?

Der erfolgreiche Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung in der Gebäudewirtschaft erfordert spezifisches Know-how, der Workshop bietet dazu eine umfassende Wissensvermittlung von führenden Experten sowie einen praxisbezogenen Erfahrungsaustausch.

- Unter welchen Voraussetzungen rechnet sich KWK?
- Welche Änderungen bringt das KWKG 2016?
- Wie kann eine Stromdirektlieferung an Mieter und Wohnungseigentümer erfolgen?
- Welche Betreiberkonzepte sind erfolversprechend?

Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, eine Einschätzung über die aktuellen technischen und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten von KWK-Anlagen in ihren Gebäuden zu treffen und das passende Konzept für die Realisierung und den Betrieb der Anlage zu identifizieren.

Anhand von praktischen Beispielen wird beleuchtet, was bei der Umsetzung von KWK-Projekten zu beachten ist. In Impulsvorträgen und Erfahrungsberichten aus der Wohnungswirtschaft werden aktuelle Lösungsansätze für öffentliche und private Eigentümer- und Betreibermodelle aufgezeigt sowie die jeweiligen rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen transparent gemacht.

Für die Diskussion spezifischer Fragen der Teilnehmer ist ausreichend Zeit eingeplant. In gemeinsamen Diskussionen sollen Potenziale und Risiken sowie die zukünftige Rolle der Wohnungswirtschaft bei dem Einsatz verschiedener Betreibermodelle von KWK erörtert werden.

Programm

Moderation: Ralph Zickner, Regionalvertreter B.KWK

08:30

Registrierung, Begrüßungskaffee

09:30

Eröffnung

Thorben Vahlenkamp, Klimaschutz- und Energieagentur
Niedersachsen GmbH, Hannover

09:40

Grußworte und Einführung

Jörg Berens, Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft
in Niedersachsen und Bremen e.V.

David Jacob Huber, BFW Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V.

10:00

**Effizienz im Gebäudesektor – der Nationale Aktionsplan
Energieeffizienz**

Dr.-Ing. Alexander Renner, Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie

10:40

**Lösungswege mit KWK nach der EnEV-Verschärfung
ab 1. Januar 2016**

Ralph Zickner Institut Klimaschutzhaus GmbH & Co. KG

11:00

Pause

11:20

Das KWKG 2016 – neue rechtliche Rahmenbedingungen

Rechtsanwalt Karsten Ahrens MPW Legal & Tax GbR, Northeim

12:00

**Auslegung und Einsatzmöglichkeiten von KWK-Anlagen
in der Wohnungswirtschaft**

Prof. Dr. Bernd Thomas, Reutlingen Research Institut (RRI)
der Hochschule Reutlingen

Programmänderungen vorbehalten.

12:40

Mittagessen

13:40

**Steuerliche Behandlung von BHKW
in der Wohnungswirtschaft**

Steuerberaterin Kathrin Neumeyer MPW Legal & Tax GbR,
Northeim

14:20

**Stromnutzung aus KWK-Anlagen in Mehrfamilienhäusern
– das Summenzählermodell in der Praxis**

Heinz Ullrich Brosziewski, beta GmbH Betrieb
energietechnischer Anlagen

14:50

Pause

15:10

**Praxisbericht I: BHKW-Einsatz im Bestand der GBH –
Erfahrungen mit Direktstromversorgung und Biomethan**

Dierk Schneider, GBH Mieterservice Vahrenheide GmbH (MSV)

15:40

**Praxisbericht II: dezentrale BHKW-Lösungen und
Nahwärmeversorgung in Hildesheim-Drispfenstedt**

Wolfram Poppenhäger,

Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim AG

Klaus Blome,

EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG

16:10

Diskussion und Schlusswort

16:20

**Im Anschluss besteht die Möglichkeit, das hoteleigene
BHKW zu besichtigen.**

Medienpartner:

ENERGIE & MANAGEMENT



Tagungshotel

Parkhotel Berghölzchen

Am Berghölzchen 1

31139 Hildesheim

Tel: +49-5121-979 – 0

www.berghoelzchen.de

Übernachtungsempfehlung

Parkhotel Berghölzchen (Tagungshotel)

Im Tagungshotel können Sie bis zum 23.11.2015 aus einem be-
grenzten Zimmerkontingent mit Stichwort „B.KWK“ ein Einzel-
zimmer zum Sonderpreis von 77,50 Euro inkl. Frühstück abrufen.

(Stand: 26. Oktober 2015)



Das Tagungshotel verfügt über eine umwelt-
freundliche Energieversorgung mit BHKW.

Teilnahmegebühren

290 Euro

190 Euro für Mitglieder des B.KWK, des vdw und des BfW, sowie für sonstige Wohnungsunternehmen und Verwalter

110 Euro für Wohnungsunternehmen und Verwalter aus Niedersachsen (Mit Unterstützung der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH)

Jeweils zzgl. 19 % MwSt. Die Teilnahmegebühren beinhalten die Tagungsverpflegung und die Tagungsunterlagen.

Teilnahmebedingungen

Anmeldeschluss ist der 30.11.2015

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und die Rechnung über die Teilnahmegebühr. Die kostenfreie Stornierung (schriftlich) ist bis 30.11.2015 möglich. Bei Absage danach berechnen wir 50 % der Teilnahmegebühr, bei Nichtteilnahme ohne vorherige Absage berechnen wir die vollständige Teilnahmegebühr. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. In dem unwahrscheinlichen Fall einer zu geringen Teilnehmerzahl behalten wir uns vor, die Tagung abzusagen. Bereits gezahlte Teilnehmergebühren werden in diesem Fall erstattet.

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung bis 30.11.2015 an den B.KWK e.V., Fax: 030/270 192 81-99.

Anmeldung

Anerkannte Weiterbildung für die Energieeffizienz-Expertenliste für Bundesförderprogramme der dena

zum Workshop „Dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung in der Wohnungswirtschaft“ am 8.12.2015 in Hildesheim.

Bitte ggf. ankreuzen:

- Mitglied des B.KWK Mitglied des vdw Mitglied des BfW Wohnungsunternehmen aus Niedersachsen

Name (ggf. Titel), Vorname

Unternehmen/Institution

Tel., Fax

E-Mail

E-Mail für die Tagungsunterlagen (*falls abweichend*)

Rechnungsanschrift:

Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie unsere Teilnahmebedingungen.

Datum, Unterschrift

Fragen?

B.KWK Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V.
Markgrafenstraße 56, 10117 Berlin
Tel. 030/270 192 81-0, Fax 030/270 192 81-99
information@bkwk.de
www.bkwk.de